Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Amman

Stand: 16.11.2026

Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums

Kindernachzug zum Elternteil

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

allgemeine Informationen zum Familiennachzug finden Sie auf unserer Website: https://amman.diplo.de/jo-de/konsulat/visastelle/allgemeine-familienzusammenfuehrung-2693822

Um einen Visumantrag stellen zu können, müssen Sie sich zuerst im **Auslandsportal** registieren: https://digital.diplo.de/kindernachzug

Sofern Sie nicht über das Auslandsportal beantragen (nur mitantragstellende Kinder zu §16d und Forschern), verwenden Sie bitte folgendes Antragsformular: https://videx.diplo.de/videx/visum-erfassung/videx-langfristiger-aufenthalt

Bei Antragstellung ist eine Gebühr von **37,50 €** zu entrichten. Die Gebühr muss in bar in Jordanischen Dinar gezahlt werden.

Vorzulegende Unterlagen für das Kind

1	**Reisepass** mit noch mindestens zwei freien Seiten
2	Aktuelles biometrisches **Passfoto** (max. 6 Monate alt): 35 x 45 Millimeter groß
	Sofern das Kind nicht jordanischer, syrischer oder jemenitischer Staatsangehöriger sind: Nachweis über den gewöhnlichen Aufenthalt in Jordanien.

Die folgenden Unterlagen sind im **Original** mit einer **Übersetzung ins Englische oder Deutsche** vorzulegen:

3	Legalisierte **Geburtsurkunde** des Kindes
4	Legalisierter, maximal ein Jahr alter **Familienregisterauszug**
5	Legalisierte **Heiratsurkunde** der Eltern
6	(Vor-) legalisierter **Ehevertrag** oder Entscheidung des Scharia-Gerichts zur Eheschließung der Eltern
6.1	*Sollte einer der Ehegatten bei Eheschließung vertreten worden sein*: **Spezialvollmacht** – aus der Vollmacht müssen die vollständigen Namen beider Ehegatten hervorgehen
6.2	*Sofern ein Ehegatte bereits verheiratet war*: legalisierte **Scheidungsurkunde** der letzten Ehe bzw. **Sterbeurkunde**
7	*Nur bei Nachzug zum ausländischen Elternteil*: Kindern zwischen 16 und 18 Jahren, die ihren Lebensmittelpunkt nicht gemeinsam mit den Eltern oder dem allein sorgeberechtigten Elternteil nach Deutschland verlegen: Maximal ein Jahr alter **Nachweis über das Beherrschen der deutschen Sprache** (Niveau C1). Anerkannt werden Zeugnisse von Goethe Institut, ÖSD, telc GmbH, TestDaF Institut e.V. und ECL. Ausnahmen finden Sie hier.

Die folgenden Unterlagen des in Deutschland lebenden Elternteils sind als **Kopie** vorzulegen:

8	Datenseite des Reisepasses
9	Aktuelle Meldebescheinigung
10	Nachweis über das Sorgerecht
10.1	*Sofern ein Elternteil nicht mit nach Deutschland reist, zusätzlich:* Zustimmungserklärung des nicht mitreisenden Elternteils zu dauerhafter Ausreise nach Deutschland mit gerichtlicher/notarieller Bestätigung oder gerichtliche Sorgerechtsübertragung auf den Elternteil in Deutschland im Original

Bei Nachzug zum auländischen Elternteil zusätzlich:

11	Aktueller Aufenthaltstitel
12	Aktueller Mietvertrag (ohne Anhänge)
13	Aktueller Arbeitsvertrag
13.1	*Sofern die Referenzperson keinen Arbeitsvertrag hat, andere Nachweise zur Lebensunterhaltssicherung: z.B. förmliche Verpflichtungserklärung oder Sperrkonto für die Familienangehörigen.*

Bitte beachten Sie:

- Der Zuzug zum in Deutschland lebenden personensorgeberechtigten ausländischen Elternteil ist nur möglich bis zur Vollendung des **18. Lebensjahres und Ledigkeit** des Kindes.

- Minderjährige können **nicht alleine** ein Visum beantragen. Es muss mindestens eine volljährige, bevollmächtigte Begleitperson oder ein Sorgeberechtigter anwesend sein.

- Alle **Personenstandsurkunden** sind immer in legalisierter Form oder mit Apostille vorzulegen.

  Die Legalisation **syrischer Personenstandsurkunden** wird durch die Deutsche Botschaft Beirut durchgeführt; eine Legalisation in Amman ist nicht möglich. Das syrische Familienregister muss auch dann vorgelegt werden, wenn Ihr Ehegatte nicht in dem Register erscheint (dies ist in der Regel der Fall, wenn Ihr Ehegatte kein syrischer Staatsbürger ist und die Ehe im Ausland geschlossen wurde).

  Die Legalisation **jordanischer Personenstandsurkunden** wird durch die Deutsche Botschaft Amman durchgeführt. Einen Termin zur Legalisation können Sie bei unserem externen Dienstleister VFS erhalten: https://visa.vfsglobal.com/jor/en/deu/

  Bei Urkunden aus Drittstaaten erkundigen Sie sich bitte auf der Website der deutschen Botschaft im Ausstellungsland zu Legalisations- oder Apostille-Erfordernissen.

- Die oben genannten Unterlagen sind bei persönlicher Vorsprache **vollständig** vorzulegen. Bei unvollständigen Unterlagen müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Visumantrag durch die Botschaft abgelehnt wird.

- Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums, sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannten Unterlagen erforderlich sein.

- Die **Bearbeitungszeit** beträgt circa **12 Wochen** nach Vervollständigung des Antrages. In dieser Zeit werden **keine Anfragen zum Bearbeitungsstand** beantwortet. Eingehende Anfragen werden unbeantwortet gelöscht.